

Bekanntmachung.

Alle Personen, welche die Linien Wiens zu passiren wünschen, haben sich in der Kanzlei der Feldadjutantur des Ober-Commando's der Nationalgarde mit einem Geleitschein zu versehen. Diese durch die Dringlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse nothwendige Maßregel findet bis auf Weiteres für acht Tage ihre Anwendung.

Wien am 14. October 1848.

Messenhauser,
provisorischer Ober-Commandant.

